

Regierungsratsbeschluss

vom 14. Dezember 2010

Nr. 2010/2377

Kilometerbezogene Pauschalansätze zur Abgeltung von Schülertransportkosten

1. Ausgangslage

Die Kosten der Schulträger für Schülertransporte mit Personenwagen, Kleinbussen bis 3,5 Tonnen und Motorfahrrädern werden im Rahmen eines Schülertransportkonzepts aufgrund von kilometerbezogenen Pauschalansätzen global ermittelt. Die Höhe der Pauschalansätze wird vom Regierungsrat festgelegt und periodisch überprüft (§ 3 der Verordnung über die Organisation und Finanzierung der Schülertransporte, Schülertransportverordnung, BGS 411.311.52).

Vor dem Hintergrund der anstehenden Genehmigung der Transportkonzepte der ersten Generation sind die Pauschalansätze erstmals festzusetzen.

2. Erwägungen

Ein spezialisiertes Planungsbüro hat im Mai 2008 anlässlich der Erarbeitung der Schülertransportverordnung bereits Pauschalansätze berechnet, die von der begleitenden Expertengruppe diskutiert und zur Kenntnis genommen wurden. Diese Ansätze wurden per Mitte Oktober 2010 aktualisiert und aufgrund der Entwicklungen seit 2008 erweitert. So wurden neu neben dem Kleinbus die Kategorie *Taxi* und neben dem Mofa die Kategorie *Roller* berechnet.

Bei der erstmaligen Festsetzung der Pauschalansätze wird einerseits auf diese aktualisierten und erweiterten praxisbezogenen Berechnungen abgestützt. Andererseits haben auch die bestehenden, teilweise sehr unterschiedlichen Arrangements zwischen Schulträgern und Transporteuren (Subventionierung 2009) Eingang in die Berechnung gefunden. Es ergeben sich die folgenden kilometerbezogenen Pauschalansätze:

| | |
|---------------------------|-----------------|
| - Kleinbus bis 3,5 Tonnen | Fr. 2.50 pro km |
| - Taxi | Fr. 1.90 pro km |
| - Personenwagen | Fr. 1.00 pro km |
| - Roller | Fr. 0.30 pro km |
| - Motorfahrrad | Fr. 0.25 pro km |

3. Beschluss

2

3.1 Die ausgewiesenen kilometerbezogenen Pauschalansätze werden festgesetzt und beschlossen.

3.2 Die erste Überprüfung der Ansätze findet spätestens nach fünf Jahren statt.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (ka/ga)

Amt für Volksschule und Kindergarten

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Gemeinden des Kantons Solothurn (122; Versand durch Amt für Verkehr und Tiefbau)

Kreisschulen des Kantons Solothurn (34; Versand durch Amt für Verkehr und Tiefbau)